Rhein-Kreis Neuss

N I E D E R S C H R I F T

über die **1.** Sitzung

des Kreisausschusses

(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung:	**20.08.2014**
Ort der Sitzung:	Kreishaus Neuss Besprechungsraum 2 (2. Etage) Oberstraße 91, 41460 Neuss (Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung:	15:00 Uhr
Ende der Sitzung:	17:20 Uhr
Den Vorsitz führte:	Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
4. Herr Bertram Graf von Nesselrode
5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
6. Herr Dieter Welsink
7. Herr Johann-Andreas Werhahn
8. Frau Birte Wienands

• SPD-Fraktion

9. Herr Horst Fischer
10. Herr Dieter Jüngerkes
11. Herr Klaus Krützen
12. Herr Rainer Thiel MdL

- **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

13. Herr Erhard Demmer
14. Frau Angela Stein-Ulrich Vertretung für Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **FDP-Fraktion**

15. Herr Bijan Djir-Sarai

- **Die Linke / Piraten-Fraktion**

16. Frau Kirsten Eickler

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

17. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

18. Herr Dezernent Ingolf Graul
19. Herr Günter Hassels
20. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
21. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz
22. Herr Harald Vieten
23. Frau Heike Bongers
24. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
25. Herr Marcus Temburg

- **Schriftführerin**

26. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	5
2.	Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen Vorlage: 010/0149/XVI/2014	5
3.	Vereidigung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zu Ehrenbeamten Vorlage: 010/0150/XVI/2014	6
4.	Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden / der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses Vorlage: 010/0151/XVI/2014	6
5.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	6
5.1.	Partnerschaftskomitee vom 10.07.2014	6
6.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Juni - August 2014 Vorlage: 61/0145/XVI/2014	7
7.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Juni - August 2014 Vorlage: 61/0144/XVI/2014	7
8.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa - Stand Juli 2014 Vorlage: ZS5/0148/XVI/2014	8
9.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/0152/XVI/2014	9
10.	Anträge	10
10.1.	Verabschiedung einer Resolution zum Kommunal-Soli	10
10.1.1.	Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion	11
10.1.2.	Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution für die Außerkraftsetzung und Abschaffung des Kommunal-Soli vom 05.08.2014 Vorlage: 010/0157/XVI/2014	11
10.2.	Antrag der Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive vom 13.08.2014 bezüglich eines barrierefreien Zuganges zum Archiverweiterungsbau in Dormagen - Zons Vorlage: 65/0161/XVI/2014	12
11.	Mitteilungen	13
11.1.	Ältestenrat	13

11.2. Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf zur "K37n" und zur Anschlussstelle Delrath 13

12. Anfragen 13

12.1. Anfrage der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Haushaltssperre der Landesregierung" vom 18.07.2014 und Antwort der Verwaltung Vorlage: III/0155/XVI/2014 13

12.2. Sturmschäden "Ela" 13

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

Zu Top 5: Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	- Niederschrift Partnerschaftskomitee vom 10.07.2014
Zu Top 8: Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	- Sonderbeilage NGZ „CSR-Projekt“
Top 9 SGB II – Entwicklung der Kosten der Unterkunft	- Bericht des Jobcenters zu Anfragen aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss ⌧
Top 10 Anträge	- Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution für die Außerkraftsetzung und Abschaffung des Kommunal-Soli ⌧ - Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive zum Thema „Barrierefreier Zugang zum Archiverweiterungsbau Dormagen-Zons“ vom 13.08.2014 und Stellungnahme der Verwaltung ⌧

Die mit ⌧ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Bestellung von Schriftführern/Schriftführerinnen Vorlage: 010/0149/XVI/2014

KA/20140820/Ö2

Beschlusse:

Der Kreisausschuss beschließt, Frau Annika Böhm zur Schriftführerin und Frau Heike Bongers zu ihrer Stellvertreterin für die Dauer der Wahlperiode des am 25.05.2014 gewählten Kreistages zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Vereidigung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zu Ehrenbeamten
Vorlage: 010/0150/XVI/2014

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die besondere Bedeutung der Kreisausschussmitglieder als Ehrenbeamte hin.

Er vereidigte die anwesenden ordentlichen und stellvertretenden Kreisausschussmitglieder durch Vorlesen folgender Verpflichtungsformel, die von den Kreisausschussmitgliedern nachgesprochen wurde:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe.)“.

Anschließend händigte er ihnen die Ernennungsurkunden aus.

4. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden / der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses
Vorlage: 010/0151/XVI/2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink schlug 1. stellvertretenden Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht. Eine geheime Abstimmung wurde nicht beantragt.

KA/20140820/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss wählt den Kreistagsabgeordneten Dr. Hans-Ulrich Klose zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

5.1. Partnerschaftskomitee vom 10.07.2014

KA/20140820/Ö5.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss ebstätigt die Beschlüsse des Partnerschaftskomitees vom 10.07.2014 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Juni - August 2014 Vorlage: 61/0145/XVI/2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt wies darauf hin, dass das Erneuerbare Energien Gesetz auch auf kleinere Betreiber negative Auswirkungen habe.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Rainer Thiel teilte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke mit, dass er die Antworten von Amprion auf den Fragenkatalog Anfang nächster Woche erwarte. Man werde das Thema in der kommenden Bürgermeisterkonferenz und im Planungs- und Umweltausschuss am 23.09.14 behandeln.

Er begrüße die Einigung der Bürgermeister, dass dem Abstand zur Bevölkerung die größte Priorität zugemessen werde, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel ergänzend.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer betonte ausdrücklich die Wichtigkeit eines transparenten und kriterienorientierten Verfahrens.

Die zum Teil unangemessene Aufregung erschwere die Situation mit Amprion, so Kreistagsabgeordnete Birte Wienands. Man sollte die Diskussion im Interesse aller Beteiligten auf den sachlichen Kriterienkatalog zurück führen.

Dem stimmte auch Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt zu. Bei allem Verständnis für die Fragen und Sorgen sollte man stets sachlich bleiben.

Abschließend wies Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel darauf hin, dass der Suchraum für die Rheinwassertransportleitung zwischen Wesseling und dem Neusser Süden liege und sich daher ein möglicher gedanklicher Ansatz für die Trasse mit möglichen Konverterstandorten schneidet.

KA/20140820/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Juni – August 2014 zur Kenntnis.

7. Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Juni - August 2014 Vorlage: 61/0144/XVI/2014

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel erläuterte Dezernent Karsten Mankowsky den aktuellen Sachstand zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes NRW. Aufgrund der vielen Anhöhrungen sei das Ende des Gesetzgebungsverfahrens noch

nicht absehbar. Ursprünglich sei beabsichtigt worden, die Kommunen konkreten Anlagen zuzuweisen. Inzwischen sei die Rede von Entsorgungsregionen. Man werde sich aber auch weiterhin dafür aussprechen, dass es zu überhaupt keiner Zuweisung kommt.

Dem stimmte Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt zu. Notfalls sollte man auch Rechtsmittel einlegen.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel rief in Erinnerung, dass sich die Stoffströme seit dem letzten Abfallwirtschaftsplan insoweit verändert hätten, dass man für hausmüllähnlichen Gewerbeabfall nicht mehr zuständig sei. Der Rhein Kreis Neuss habe damals lediglich Glück gehabt. Dennoch sei man auf einem guten Weg.

KA/20140820/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Juni – August 2014 zur Kenntnis.

8. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa - Stand Juli 2014 Vorlage: ZS5/0148/XVI/2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer merkte an, dass ihm aufgefallen sei, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine Anzeige für die Radtour mit dem Landrat veröffentlicht habe. Er erkundigte sich, ob es sich dabei um verdeckte Wahlkampfunterstützung handele.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Radtour unabhängig davon, dass zur Zeit keine Wahlkampfzeit sei, Werbung für den Kreis und nicht für den Landrat sei. Es gehe dabei auch um das Kennenlernen von Kreiseinrichtungen. Auch 2015 sei diese Radtour geplant.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink zeigte sich über die hohe Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz besorgt und bat um Bericht dazu. Auch sei nicht erkennbar, ob es sich bei den 961 Jugendlichen ausschließlich um Schulabgänger dieses Jahres handelt.

Das Thema beschäftige den Kreis schon seit vielen Jahren, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Man habe als Kreis das Ziel, die Inansrpuchnahme der Förderung zu verstärken. Er wies aber auch darauf hin, dass nicht alle Ausbildungsverhältnisse rechtzeitige gemeldet werden und deswegen die Statistik nicht exakt sei.

1. stv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose wies darauf hin, dass man den Ursachen auf den Grund gehen müsse. Beispielsweise seien bestimmte Berufe nicht mehr attraktiv genug. Auch könne in den Schulen ein möglicher Ansatzpunkt liege.

Diesen Ansatz greife das Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ auf, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Es soll Schüler auf den beruflichen Einstieg vorbereiten.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer machte darauf aufmerksam, dass das Landes-

programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gerade erst anlaufe. Er gab außerdem zu bedenken, dass manche Berufe keine mehr machen will oder auch oft die Fähigkeiten der Bewerber nicht zum Ausbildungsprofil passen. Dennoch sehe er als noch viel größeres Problem, nach der Leere eine Anschlussarbeit zu finden. Auch dieser Aspekt müsste genauer untersucht und aufgeriffen werden.

Ein Problem sei auch der verstärkte Wunsch nach einer dualen Ausbildung, die von den Betrieben aber immer weniger angeboten wird, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Ziel müsse es sein, beides übereinander zu bringen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte abschließend, dass die Arbeitsplätze in den Unternehmen angeboten werden müssen. Er gehe davon aus, dass sich die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft insbesondere der IHK künftig noch weiter intensivieren ließe.

KA/20140820/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand: August 2014, zur Kenntnis.

9. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/0152/XVI/2014

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass sich die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft für den Monat August auf 6.575.910 Euro belaufen würden. Man liege damit insgesamt mit 500.000 Euro über den Vorjahresbeträgen. In der Planung ergebe sich derzeit ein Defizit von ca. 671.000 Euro.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel zeigte sich über die anhaltend negative Tendenz bei der Entwicklung der Arbeitslosen besorgt. Er bat um eine Aufstellung zu den laufenden Maßnahmen und evt. schon vorliegenden Ergebnissen.

Das sagte Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz zu. Die Zahlen seien schockierend. Man werde den Haushaltsansatz nicht einhalten können. Umso richtiger sei es, dass der Kreistag entsprechende Programme beschlossen habe, die man in einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses vorstellen werde. Er wies außerdem darauf hin, dass vor der nächsten Trägerversammlung Jobcenter am 22.09.2014 um 13.00 Uhr eine kommunale Vorbesprechung statt fände.

Um einschätzen zu können, wie sich die Zahlen auf den Arbeitsmarkt auswirken, wäre es wichtig eine Überblick zu den Zahlen der sog. Aufstocker zu bekommen, so die Kreistagsabgeordneten Angela Stein-Ulrich und Carsten Thiel.

1. stv. Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose betonte, dass zunächst die Ursache für die Situation der Bedarfsgemeinschaften untersucht werden müsse. Es gebe sowohl arbeitsmarktpolitische als auch gesellschaftliche Gründe.

10. Anträge

10.1. Verabschiedung einer Resolution zum Kommunal-Soli

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf den als Tischvorlage vorgelegten Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion hin.

Kreistagsabgeordneter Bijan Djir-Sarai erläuterte den Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen. Die finanzielle Entwicklung könne nicht einfach hingenommen werden.

Anschließend erläuterte Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel den Änderungsantrag seiner Fraktion. Er betonte, dass das Thema nicht neu sei und die Beträge inzwischen halbiert worden seien. Der Resolution von CDU und FDP könne seine Fraktion nicht zustimmen, da sie vieles ausblendet. Es sei richtig, schwächeren Kommunen zu helfen. Der Begriff der Abundanz drücke aus, dass die Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen ohne sich zu verschulden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass eine abundante Kommune keinen ausgeglichenen Haushalt haben müsse. Diese Kommunen stünden lediglich besser dar als andere. Deshalb sei der Ansatz des Landes von vornherein falsch.

Zusätzlich zu der alten Belastung sei jetzt eine Verschärfung der Situation für mehrere Kreiskommunen zu befürchten, so Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann. Auch die Gemeinde Jüchen, die selbst in der Haushaltssicherung ist, würde herangezogen und bei der Stadt Neuss würde eine erhebliche Steigerung der Belastung eintreten. Man wolle mit der Resolution die Städte und Gemeinden in dem Versuch unterstützen, ihre Position gegenüber dem Land deutlich zu machen. Der Änderungsantrag der SPD liste im Wesentlichen nur das auf, was ohnehin Aufgabe des Landes sei. Lediglich den letzten Absatz würde er mit verschiedenen Änderungen der Resolution anhängen wollen: „Der Rhein-Kreis Neuss erwartet von der Landesregierung eine Politik, die die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden in NRW verbessert und dabei insbesondere die Soziallasten berücksichtigt, die die Hauptursache der kommunalen Defizite sind. Der Rhein-Kreis Neuss fordert, dass das Land selbst massive Einsparungen vornimmt, um die verfassungsrechtliche Schuldenbremse bis 2020 einzuhalten.“.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer betonte, dass sich die CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf sehr dünnem Eis bewegen würden. Die Argumentation stütze sich lediglich auf eine erste Simulationsrechnung. Vielmehr sollten die gesamten Finanzbeziehungen (insbesondere die Finanzbeziehung Bund-Land-Kommunen) diskutiert werden.

Eigentlich sei der Resolutionsantrag jetzt zu spät, so Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel. Seine Fraktion habe bereits 2011 einen entsprechenden Antrag gestellt, der abgelehnt worden sei.

Dezernent Ingolf Graul stellte kurz die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen anhand einer Präsentation vor (s**. Anlage**).

Bei der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen werde dabei insbesondere die Diskrepanz zwischen Landesebene und Kommunen deutlich, so Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink. In Bezug auf den Kommunal-Soli betonte er, dass eine Halbierung nichts dar-

an ändere, dass es sich dabei um ein ungerechtes Instrument handelt.

Man sollte vielmehr darüber nachdenken, wie man die finanzielle Ausstattung der Kommunen insgesamt verbessern kann, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel abschließend.

10.1.1. Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion

Protokoll:

Die Beratung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 10.1.

KA/20140820/Ö10.1.1

Beschluss:

Der Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution für die Außerkraftsetzung und Abschaffung des Kommunal-Soli wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
10 Gegenstimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, LR)
1 Enthaltung (Die Linke/Piraten)

10.1.2. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution für die Außerkraftsetzung und Abschaffung des Kommunal-Soli vom 05.08.2014 Vorlage: 010/0157/XVI/2014

Protokoll:

Die Beratung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 10.1.

KA/20140820/Ö10.1.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt folgende Resolution:

I.
Der von der rot-grünen Landesregierung im letzten Jahr eingeführte Kommunal-Soli zur Finanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen führt 2015 zu deutlichen Mehrausgaben für die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss, was deren prekäre Finanzsituation noch drastisch verschärft.

Nach ersten Simulationsrechnungen der kommunalen Spitzenverbände werden die Belastung durch den Kommunal-Soli für die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss im kommenden Jahr bis zu 3,3 Mio. Euro betragen. Mit Jüchen und Kaarst wird es 2015 (neben Grevenbroich, Neuss und Meerbusch) erstmals zwei weitere Einzahler-Kommunen aus dem Rhein-Kreis Neuss geben. Brisant, die finanzschwache Gemeinde Jüchen befindet sich bereits selbst in der Haushaltssicherung. Durch den Kommunal-Soli wird sie in eine noch größere finanzielle Notlage getrieben und muss künftig auf wichtige finanzielle Ressourcen verzichten. Zudem wird die Stadt Neuss ab 2015 deut-

lich höhere Zahlungen zu leisten haben. Durch den voraussichtlichen Anstieg der Abgabenlast von fast 134 Prozent gehört die Stadt Neuss dann zu den Top 5 Mehrzahlern sowie zu den 10 größten Kommunal-Soli-Einzahlern in ganz NRW.

Für die einzelnen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss hat die erste Simulationsrechnung (Daten auf Basis der Eckpunkte des GFG 2015) folgende Zahlungsverpflichtungen für 2015 ergeben:

Grevenbroich: 168.977 Euro,
Jüchen: 23.127 Euro,
Kaarst: 641.174 Euro,
Meerbusch: 741.651 Euro sowie
Neuss 1.722.345 Euro.

Die rot-grüne Landesregierung zwingt den fünf Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Kommunal-Soli zusätzliche Belastungen auf, die diese kaum noch verkraften können und die die Finanzsituation und die Lebensverhältnisse bei uns vor Ort bedrohen und erheblich einschränken.

II.
Der Rhein-Kreis Neuss lehnt daher die undurchdachte, ungerechte und unverantwortliche Umverteilungspolitik der rot-grünen Landesregierung durch die Abundanzumlage weiterhin strikt ab und fordert die Landesregierung auf, den Kommunal-Soli außer Kraft zu setzen und abzuschaffen. Die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss können nicht die kommunale Unterfinanzierung in NRW lösen. Hier ist eindeutig die Landesregierung gefordert, eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten, welche die verfassungsrechtlich geschützte Mindestfinanzausstattung beachtet.

III.
Der Rhein-Kreis Neuss erwartet von der Landesregierung eine Politik, die die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden in NRW verbessert und dabei insbesondere die Soziallasten berücksichtigt, die die Hauptursache der kommunalen Defizite sind.
Der Rhein-Kreis Neuss fordert, dass das Land selbst massive Einsparungen vornimmt, um die verfassungsrechtliche Schuldenbremse bis 2020 einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, Die Linke/Piraten, LR)
6 Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

10.2. Antrag der Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive vom 13.08.2014 bezüglich eines barrierefreien Zuganges zum Archiverweiterungsbau in Dormagen - Zons Vorlage: 65/0161/XVI/2014

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die vorgelegte Tischvorlage hin.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel erläuterte Dezernent Tillmann Lonnes, dass der ästhetische Anspruch für das Natursteinpflaster spreche. Man werde aber versuchen, dies mit der barrierefreiheit in Einklang zu bringen. Voraus-

sichtlich werde die Fläche ähnlich glatt sein wie Asphalt. Notfalls werde man die Pflastersteine schneiden.

11. Mitteilungen

11.1. Ältestenrat

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass die Sitzung des Ältestenrates am 10.09.2014 um 13.30 Uhr (vor dem Kreisausschuss) statt fände.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel bat darum das Thema „Verschwiegenheit“ mit auf die Tagesordnung zu setzen. Aus vertraulichen Unterlagen des Krankenhausausschusses sei öffentlich zitiert worden. Dabei sei der Eindruck erweckt worden, dass es sich dabei um eigene Vorschläge handelt. Außerdem bat er um Aufnahme des Themas „Einsatz der stellvertretenden Landräte“.

Kreistagsabgeorndneter Erhard Demmer bat um Aufnahme der Punkte“Digitale Gremienarbeit“ und „Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung“.

11.2. Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf zur "K37n" und zur Anschlussstelle Delrath

Protokoll:

Man werde das Schreiben dem Protokoll beifügen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke (s. **Anlage**).

12. Anfragen

12.1. Anfrage der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Haushaltssperre der Landesregierung" vom 18.07.2014 und Antwort der Verwaltung
Vorlage: III/0155/XVI/2014

Protokoll:

Dezernent Ingolf Graul ergänzte die Vorlage insoweit, dass die Zuweisungen des Landes an die Musikschulen sowie für das Programm Kultur und Schule doch geleistet worden seien.

12.2. Sturmschäden "Ela"

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erkundigte sich nach den Folgeschäden durch den Stum „Ela“.

Man werde die Meldungen der Städte und Gemeinden zu den Unwetterschäden dem Protokoll beifügen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke (Aufgrund der Menge wurden

die Meldungen den Fraktionen per E-Mail zur Verfügung gestellt.).

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 17:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Annika Böhm
Schriftführung

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 19.08.2014

50 - Sozialamt

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0163/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.08.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften / Jobcenter - Report

Sachverhalt:

Im letzten Sozial- und Gesundheitsausschuss am 19.05.2014 wurde nachgefragt, ob eine Kundenbefragung zur Standortverdichtung des Jobcenters möglich sei und ob neue Statistiken zur Nutzung des Servicecenters vorliegen.

Die Geschäftsführerin des Jobcenters, Frau Gilles hat hierzu berichtet und Zahlen zur Verfügung gestellt. (Anlage)

Anlagen:
Stellungnahme des Jobcenters

jobcenter rhein kreis neuss

Anfrage des Kreissozial- und Gesundheitsausschusses

1. Kundenbefragung

Eine Kundenbefragung wird durch die BA mit standardisierten Fragestellungen 2mal im Jahr durchgeführt. Ein Link mit ein paar Informationen zu den Befragungen füge ich bei.

http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/Befragungen/index.htm

Die Ergebnisse des Jobcenters zu der vom Ausschuss gestellten Fragestellung füge ich anbei. Den Teil A habe ich nur aus Interesse für Sie beigefügt, da hier das Thema BuT abgefragt wird und die Werte für uns erfreulich sind.

Bei der Bewertung wird das Schulnotensystem herangezogen, der Kundenzufriedenheitsindex beträgt aktuell 2,6. Damit erreichen wir den Notendurchschnitt im Bund und übertreffen diesen zum Land NRW um 0,1.

In allen Bereichen der Zufriedenheit mit der Arbeit und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich die Werte vom 1. Halbjahr 2013 zum 1. Halbjahr 2014 verbessert. Wir liegen hier immer mindestens im Schnitt NRW und Bund und übertreffen den Schnitt in vier Bereichen um 0,1. Die Zielsetzung der Neuorganisation, alle Dienstleistungen kompakt in einem Haus anzubieten, ist angekommen und steigert auch die Zufriedenheit der Kunden.

Im Fragenkomplex „Rahmenbedingungen" ist ebenfalls eine deutliche Steigerung um 0,3 von 2,4 auf 2,1 festzustellen. Dies ist sehr erfreulich und zeigt die positive Wirkung der Neuorganisation. Zu den Rahmenbedingungen gehören die Öffnungszeiten, die Zeit bis zum Termin und die Orientierung.

Bei der Detailanalyse der konkreten Problemstellungen zu den Rahmenbedingungen gilt es 2 Bereiche näher zu erläutern. Bei der Orientierung liegen die Problemstellungen der Kun-

den mit 17,1 % bei fehlenden Ausschilderungen und Wegweisern. Die Umzüge des gesamten Jobcenters innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten machen sich hier bemerkbar und erklären die Steigerung von 5,1% auf 17.1%. Mit den abgeschlossenen Umzügen und der Etablierung der Standorte wird der Wert wieder sinken.

Der Anteil von Problemen bei der Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ist zwar leicht gestiegen, liegt mit einem Anteil von 4,9% aber immer noch deutlich unterhalb des Wertes im Bund (10,5%) und NRW (6,9%). Die Nähe des größten Standortes zum Bahnhof wir von vielen Kunden, aber auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als echter Vorteil erlebt und geschätzt. Die Parkplatzsituation hat sich vor allem für alle Neusser Kunden (50% aller BGs) deutlich verbessert. Der Anteil der Nennung ist hier von 16.9% auf 4,9% gesunken (Bund 19,9%, NRW 14,9%).

2. Servicecenter: Aktuelle Zahlen

Im ersten Halbjahr 2014 registrierte das Servicecenter 84.000 Anrufe für das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss. Dies sind 4.000 weniger Anrufe als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. 60.217 Gespräche hat das Servicecenter für das Jobcenter im ersten Halbjahr geführt und im Durchschnitt damit eine Erreichbarkeit von 71,5% sicherstellen können. Fast 85% der in den Gesprächen von den Kunden vorgetragenen Anliegen konnten abschließend von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet werden. Die Erreichbarkeit des Servicecenters hat sich weiter stabilisiert. Lediglich am Monatswechsel ist die Zahl der Anrufer riesig, so dass die Erreichbarkeit dann vorübergehend sinkt. Das Servicecenter hat sich personell und technisch auf diese Spitzen eingestellt und versucht auch an diesen Tagen die Erreichbarkeit noch weiter zu steigern.

Ich hoffe, die Angaben reichen aus, um die Anliegen des Sozialausschusses zu beantworten. Ab Montag habe ich Urlaub. Herr Hartz ist aber ab Mittwoch zurück und steht für Nachfragen zur Verfügung.

Viele Grüße

Wendeline Gilles

JC Rhein-Kreis Neuss, den 24.07.2014

		1. Halbjahr Bund
A.	**Nutzen Sie die Leistungen der Bildung und Teilhabe? (Verteilung in %)**	
	ja	54,00%
	nein, benötige ich nicht	30,20%
	nein, kann ich nicht in Anspruch nehmen	15,80%
	Wie zufrieden sind Sie mit der Leistungserbringung im Bereich Bildung und Teilhabe?	2,2
B.	**Zufriedenheit**	
	Denken Sie nun an Ihren Ansprechpartner in Vermittlungsfragen, wie zufrieden waren Sie mit der Freundlichkeit?	1,9
	Denken Sie nun an Ihren Ansprechpartner in Vermittlungsfragen, wie zufrieden waren Sie mit den fachlichen Auskünften?	2,1
	Denken Sie nun an Ihren Ansprechpartner in Leistungsfragen, wie zufrieden waren Sie mit der Freundlichkeit?	2,2
	Denken Sie nun an Ihren Ansprechpartner in Leistungsfragen, wie zufrieden waren Sie mit den fachlichen Auskünften?	2,3
	Es geht nun um Ihr Jobcenter insgesamt. Wie ist Ihr Vertrauen in Ihre Ansprechpartner?	2,6
	Wenn Sie an Ihre Ansprechpartner denken, wie zufrieden waren Sie mit der Unterstützung bei Ihren Anliegen?	2,6
	Wenn Sie an Ihre Ansprechpartner denken, wie zufrieden waren Sie mit den Mitarbeiter/innen Ihres Jobcenters insgesamt?	2,5
C.	**Rahmenbedingungen**	
	Wie zufrieden waren Sie mit den Rahmenbedingungen (z.B. Öffnungszeiten, Zeit bis zum Termin, Orientierung) die Ihr Jobcenter bietet insgesamt?	2,2
	Was war bei den Rahmenbedingungen nicht passend? (Anteile in %)	
	Orientierungsmöglichkeiten (z.B. Ausschilderung, Wegweiser)	5,20%
	Sauberkeit	2,40%
	Parkplätze	19,90%
	Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel	10,50%

	1. Halbjahr 2014			1. Halbjahr 2013		
	Bund	NRW	JC RKN	Bund	NRW	JC RKN
A. Nutzen Sie die Leistungen der Bildung und Teilhabe? (Verteilung in %)						
ja	54,00%	55,90%	66,10%	54,80%	54,40%	61,70%
nein, benötige ich nicht	30,20%	30,10%	33,90%	27,30%	28,40%	23,30%
nein, kann ich nicht in Anspruch nehmen	15,80%	14,10%	-	17,90%	17,20%	15,00%
Wie zufrieden sind Sie mit der Leistungserbringung im Bereich Bildung und Teilhabe?	2,2	2,3	2,3	2,3	2,3	2,5
B. Zufriedenheit						
Denken Sie nun an Ihren Ansprechpartner in Vermittlungsfragen, wie zufrieden waren Sie mit der Freundlichkeit?	1,9	2,0	2,0	1,9	2	2,1
Denken Sie nun an Ihren Ansprechpartner in Vermittlungsfragen, wie zufrieden waren Sie mit den fachlichen Auskünften?	2,1	2,1	2,1	2,2	2,2	2,3
Denken Sie nun an Ihren Ansprechpartner in Leistungsfragen, wie zufrieden waren Sie mit der Freundlichkeit?	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,3
Denken Sie nun an Ihren Ansprechpartner in Leistungsfragen, wie zufrieden waren Sie mit den fachlichen Auskünften?	2,3	2,3	2,2	2,3	2,4	2,4
Es geht nun um Ihr Jobcenter insgesamt. Wie ist Ihr Vertrauen in Ihre Ansprechpartner?	2,6	2,6	2,5	2,6	2,7	2,7
Wenn Sie an Ihre Ansprechpartner denken, wie zufrieden waren Sie mit der Unterstützung bei Ihren Anliegen?	2,6	2,6	2,5	2,6	2,6	2,8
Wenn Sie an Ihre Ansprechpartner denken, wie zufrieden waren Sie mit den Mitarbeiter/innen Ihres Jobcenters insgesamt?	2,5	2,5	2,4	2,5	2,6	2,6
C. Rahmenbedingungen						
Wie zufrieden waren Sie mit den Rahmenbedingungen (z.B. Öffnungszeiten, Zeit bis zum Termin, Orientierung) die Ihr Jobcenter bietet insgesamt?	2,2	2,2	2,1	2,2	2,3	2,4
Was war bei den Rahmenbedingungen nicht passend? (Anteile in %)						
Orientierungsmöglichkeiten (z.B. Ausschilderung, Wegweiser)	5,20%	6,50%	17,10%	6,30%	6,40%	5,10%
Sauberkeit	2,40%	2,60%	-	2,20%	2,10%	1,70%
Parkplätze	19,90%	14,90%	4,90%	15,60%	12,30%	16,90%
Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel	10,50%	6,90%	4,90%	10,60%	6,70%	3,40%

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 20.08.2014

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0177/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.08.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen auf Verabschiedung einer Resolution für die Außerkraftsetzung und Abschaffung des Kommunal-Soli

Anlagen:
Antrag SPD

SPD
Sozialdemokratische Fraktion im Kreistag
Kreis Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

19. August 2014

Änderungsantrag zur Resolution der CDU/FDP zur „Außerkraftsetzung und Abschaffung des Kommunalsoli" für die Sitzung des Kreisausschusses am 20 August

Sehr geehrter Herr Landrat!

Der Rhein-Kreis Neuss begrüßt die kommunalfreundliche Politik des Landes NRW

Im Hinblick auf die kommunalfreundliche Politik des Landes NRW stellt der Rhein-Kreis Neuss fest, dass er seit 2010 in besonderer Weise mit Landesleistungen unterstützt wurde.

Der Rhein-Kreis Neuss erkennt an, dass das Land NRW die Hauptlast beim „Stärkungspaket Stadtfinanzen" trägt: € 299 Mio. Soforthilfe in 2010, € 350 Mio. in 2011, danach € 300 Mio. im Jahr. Der Anteil der Kommunen wurde auf € 90,85 Mio. jährlich halbiert.

Es ist auch im Interesse des Rhein-Kreises Neuss, wenn wichtigen Nachbarkommunen wie Mönchengladbach und Leverkusen geholfen wird ihre Handlungsfähigkeit zurückzuerlangen.

Der Rhein-Kreis Neuss begrüßt, dass Korschenbroich bei seinem Weg aus der Verschuldung Hilfe aus dem Stärkungspakt erhält.

Der Rhein-Kreis Neuss erkennt an, dass mit € 9.731 Mrd. für 2015 die höchste Summe an GFG-Mitteln für die Städte und Gemeinden in NRW zur Verfügung gestellt wird, die es jemals gab.
Die Finanzausgleichsmasse wird ausdrücklich zur Unterstützung der Kommunen und nicht zur Konsolidierung des Landeshaushaltes verwendet

Zum Vergleich: Unter Schwarz/Gelb waren es 2006 lediglich € 5,812 Mrd.

Dormagen erhält 2015 € 11,8 Mio. Zuweisungen vom Land, für Rommerskirchen sind es € 67.000,--

Der Rhein-Kreis Neuss begrüßt, dass das Land den Kommunen die zu Unrecht zuviel gezahlten Kosten des „Aufbau Ost Soli" (Einheitslastenabrechnungsgesetz – ELAG) aus den Jahren 2007 bis 2011 in Höhe von € 275 Mio. erstattet hat.

Für die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss waren das über € 24 Mio.

Im Einzelnen erhielten Dormagen € 243.280,--, Grevenbroich € 5.800.165,--, Jüchen € 794.453,--, Kaarst € 1.533.760,--, Korschenbroich € 1.175.927,--, Meerbusch 2.432.869,-- und Neuss € 12.132.383,--.

Im Jahr 2015 wird ebenfalls ein Entlastung von über € 130 Mio. stattfinden, von der wiederum die Kommunen im Rhein-Kreis Neuss profitieren.

Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt eine Klage des Landes NRW gegen den Bund, der die Leistungen des Bildungs- und Teilhabegesetz gekürzt und mit den Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende verrechnet hat. Für den Rhein-Kreis Neuss macht dies ca. € 1.549 Mio aus.

Der Rhein-Kreis Neuss begrüßt die „kommunale Entlastung durch Sofort-Hilfe des Bundes" (Koalitionsvertrag CDU/SPD auf Initiative der NRW-SPD) durch einen höheren Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II (KdU) sowie einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Davon profitiert der Rhein-Kreis mit € 2,6 Mio., Dormagen mit € 388.000,--, Grevenbroich mit € 431.000, Jüchen mit € 48.000,--, Kaarst mit € 153.000,-- Korschenbroich mit € 114.000,--, Meerbusch mit € 269.000,-- und Neuss mit € 1,665 Mio. und Rommerskirchen mit € 21.000,--. Insgesamt sind das € 5,689 Mio.

Der Rhein-Kreis Neuss wird seine zusätzlichen Einnahmen durch eine Absenkung der Kreisumlage an die Städte und Gemeinden weitergeben und damit Nachteile des „Doppelhaushaltes 2014/2015" vermeiden.

Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt die Landesregierung in ihrer Politik, die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden in NRW zu verbessern und dabei insbesondere die Soziallasten zu berücksichtigen, die die Hauptursache der kommunalen Defizite sind.

Der Rhein-Kreis Neuss anerkennt dabei, dass das Land selbst massive Einsparungen vornehmen muss, um die verfassungsrechtliche Schuldenbremse bis 2020 einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel MdL
-Vorsitzender-

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 14.08.2014

65 - Amt für Gebäudewirtschaft

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 65/0161/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss		öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive vom 13.08.2014 bezüglich eines barrierefreien Zuganges zum Archiverweiterungsbau in Dormagen - Zons

Sachverhalt:

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive vom 13.08.2014 bezüglich eines barrierefreien Zuganges zum Archiverweiterungsbau in Dormagen - Zons

Es war vorgesehen, die Fläche vor dem geplanten Archiverweiterungsbau bis zur Straße mit dem gleichen Kopfsteinpflaster auszustatten, welches auf dem Parkplatz oberhalb der Tiefgarage liegt, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erreichen.

Um die erforderliche Barrierefreiheit zu erreichen, wird gebrauchtes Basaltgroßpflaster, wie vorhanden, verwendet, welches aber eine glattgesägte Oberfläche zeigt. Die Fugen werden in Mörtel ausgeführt, niveaugleich zu den Oberkanten des gesetzten Großpflasters. Dadurch werden Vertiefungen im Fugenbild verhindert.

Mit dieser Lösung wird neben der Barrierefreiheit auch weiterhin die Einheitlichkeit der Pflasterflächen erreicht.

Anlagen:
Antrag Fraktion UWG u. Aktive vom 13.08.2014

UWG
Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss

Aktive Bürger
Gemeinschaft
- Die Aktive

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Lindenstr. 20
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

An den Landrat
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich

Grevenbroich, den 13.08.2014

Barrierefreier Zugang zum Archiverweiterungsbau in Dormagen-Zons

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, folgenden Antrag dem kommenden Kreisausschuss am 20.08.2014 zur Entscheidung vorzulegen:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuwegung des Archiverweiterungsbaus in Dormagen-Zons barrierefrei auszuführen.

Begründung:

Die Planungsunterlagen für den Erweiterungsbau des Kreisarchivs sehen ein Kopfsteinpflaster für die umgebende Fläche vor (Präsentation im Kulturausschuss am 05.05.2014).

Das Kreisentwicklungskonzept Inklusion weist auf Seite 101 darauf hin, dass für gehbehinderte Menschen Kopfsteinpflaster nicht geeignet ist. Dies trifft umso mehr auf Rollstuhlfahrer und Nutzer von Rollatoren zu.

Da der Rhein-Kreis Neuss sich in seinem Inklusionsplan dem barrierefreien Zugang beim Neubau öffentlicher Gebäude verpflichtet hat, muss die Barrierefreiheit auch beim Archiverweiterungsbau gewährleistet sein.

Zudem sind baurechtliche Vorgaben zu hinterfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender

Finanzen

Sitzung des Kreisausschusses | Neuss, 20. August 2014

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

rhein kreis neuss

Fragestellung

Ist der Rhein-Kreis Neuss Profiteur beim Finanzausgleich in NRW?

Schlüsselzuweisungen [* Plan]

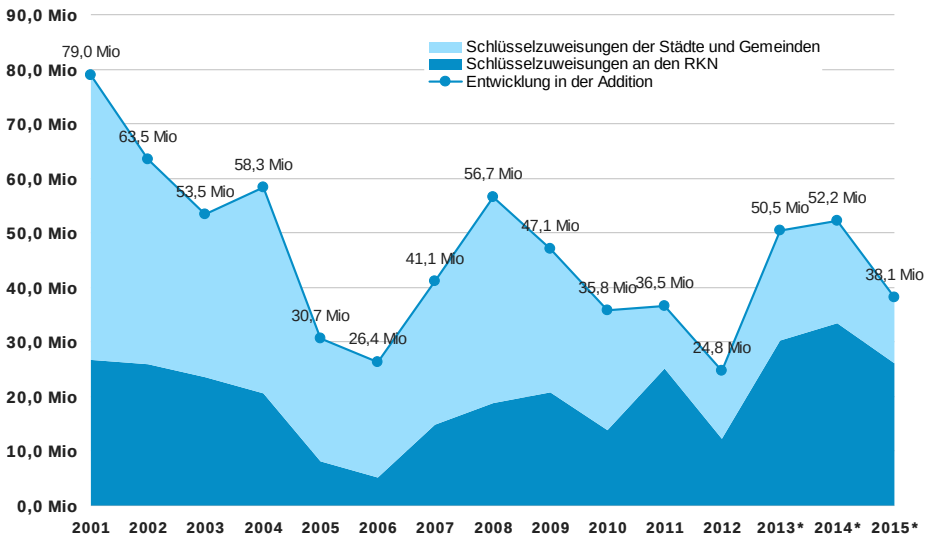

Entwicklung Kreisumlage u. a. [* Plan]

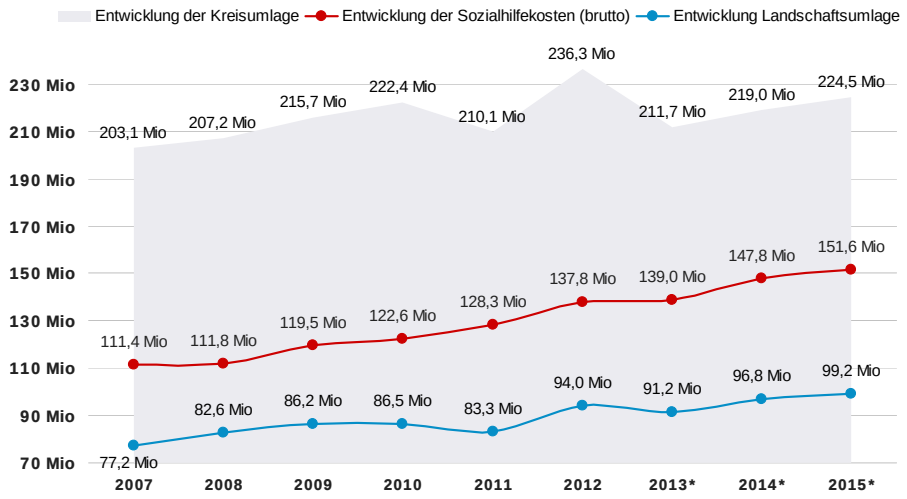

Kreisumlage minus Sozialhilfedefizite (Bruttoaufwand ./. Erstattung) und Landschaftsumlage [* Plan]

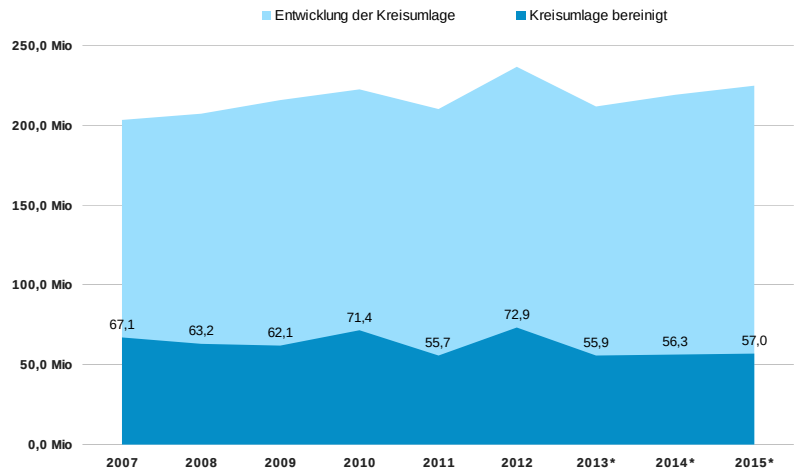

Entwicklung Schlüsselzuweisungen an RKN, und Steuerkraft der Kommunen [* Plan]

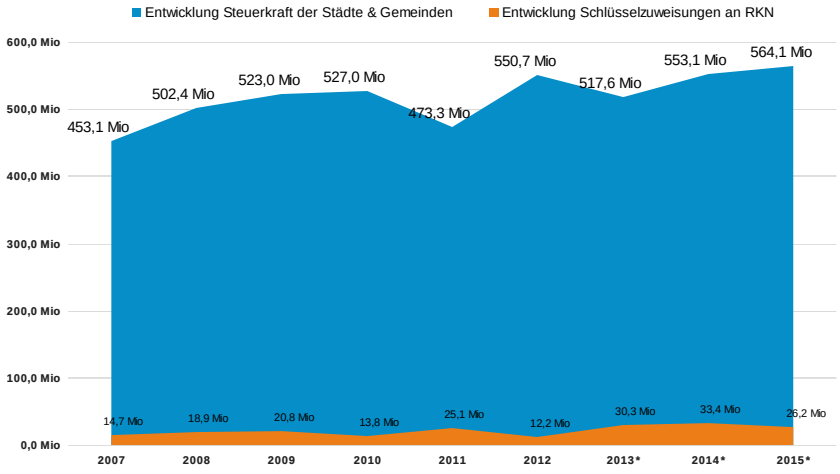

Steueraufkommen Land [* Plan]

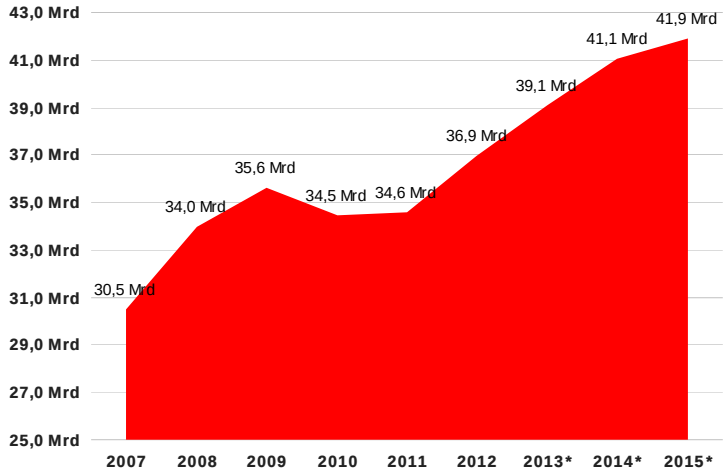

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Datum: 13. August 2014

Aktenzeichen:
25.04.01.01-A57 AS Delrath
bei Antwort bitte angeben

Frau Schriever
Zimmer: 2081
Telefon:
0211 475-3222
Telefax:
0211 475-2671
kerstin.schriever@
brd.nrw.de
Herr Gripp

Sehr geehrter Herr Landrat,

heute komme ich auf zwei Angelegenheiten zurück, wegen derer Sie mich vor einiger Zeit angeschrieben hatten. Zunächst einmal bitte ich darum, mir den langen Antwortzeitraum nachzusehen. Das Schreiben war hier bereits im Mai dieses Jahres fertig gestellt worden. Durch ein Büroversehen lässt sich der Abgang leider nicht mehr nachvollziehen.

Bezüglich der **Förderfähigkeit der K37 n**, Neuführung Hüngert bis L 390 (Gümpgesbrücke) weisen Sie in Ihrem Schreiben vom 07.04.2014 auf die dem Zuwendungsantrag anliegende Verkehrsuntersuchung hin. Gemäß dieser Untersuchung sei eine leistungsfähige Lösung nur unter Beibehaltung des Bahnübergangs möglich.
Nach dem Erlass des MBWSV vom 01.08.2013 ist festzuhalten, dass die aktuelle Mittelausstattung des Programms keine Aufnahme von Straßenneubauten mehr zulässt. Pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach §§ 3,13 EKrG können hingegen weiterhin gefördert werden. Für eine Förderfähigkeit muss der Neubau der Brücke und die geplante Straßenführung neben dem Verkehr der „verlassenen Trasse" der K 37 auch die prognostizierbare Verkehrszuwächse bewältigen können. D. h., es muss nachgewiesen werden, dass die neue Straße auch ohne den Bahnübergang funktionieren wird. In diesem Zusammenhang verweise ich auf mein Schreiben vom 07.08.2013.

Unter Bezugnahme auf mein zuletzt zum **Planfeststellungsverfahren A 57 Anschlussstelle Delrath** ergangenes Schreiben vom 07.03.2014

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

bitten Sie nun mit Schreiben vom 07.04.2014, dass die Planfeststellungsbehörde meines Hauses konkrete Abwägungsszenarien in Bezug auf die geplante Anschlussstelle (AS) Delrath aufstellt und die einzuhaltenden Abstände zum Störfallbetrieb verbindlich festgelegt werden. Die Nachweise für die Notwendigkeit der AS seien im Übrigen längst erbracht und der Bedarf stehe außer Frage.

Hinsichtlich der „angemessenen Abstände" sind bekanntlich gutachterlich Abstände von 800m ermittelt worden. Die hierzu von mir durchgeführte Behördenbeteiligung ergab seitens des LANUV NRW die Einschätzung, dass das Gutachten fachlich plausibel und nachvollziehbar ist. Für das weitere Verfahren sind daher die v. g. Abstände zugrunde zu legen.

Im Hinblick auf meine Anforderung weiterer Nachweise und Unterlagen möchte ich zur Aufklärung der bestehenden Missverständnisse u.a. auf die gemeinsame Besprechung am 15.11.2013 in meinem Hause hinweisen, an der auch ein Vertreter Ihres Hauses zugegen war.

In dieser Besprechung haben die Vertreter des Verkehrsdezernates meines Hauses deutlich gemacht, dass für den Ausbau der Anschlussstelle neue Planunterlagen zu erstellen sind, da die bisherigen Unterlagen ergänzt und überarbeitet werden müssen. Dies ist schon deshalb erforderlich, da der Ursprungsantrag aus dem Jahre 2006 datiert und einige Daten nicht mehr aktuell sind (u.a. Verkehrsprognose). Generell ist der gesamte Antrag daraufhin zu überprüfen, ob er noch den heutigen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen entspricht (z. B. Landschaftsrecht). Das Deckblatt zur Verlegung der AS ist in den Antrag zu integrieren. Auch sollte das vom TÜV Nord erstellte Gutachten zur Ermittlung des angemessen Abstandes zum Störfallbetrieb Teil der Planunterlage werden.
Diesem Umstand – die Notwendigkeit zur Aktualisierung der Planunterlagen und der danach im notwendigen Umfang erforderlichen Durchführung eines neuen/ergänzenden Planfeststellungsverfahrens - wurde seitens des Vertreters Ihres Hauses auch nicht widersprochen.

Die Nachforderungen beschränken sich somit auch nicht auf die als ein wesentlicher Punkt in meinem Schreiben vom 07.03.2014 angeführten verkehrlichen Nachweise. Wie in der Niederschrift zu o.g. Termin bereits festgehalten, muss mit Blick auf die vorliegende Ausnahmesituation der

Nähe zu einem Betrieb, der gefährliche Stoffe im Sinne der Seveso-Richtlinie lagert, die Problematik im Planfeststellungsverfahren und damit zunächst im Antrag rechtlich und verkehrsfachlich umfassend aufgearbeitet werden.

Die Alternativlosigkeit dieser den Gesamtverkehr entlastenden Lösung muss im Antrag herausgearbeitet werden. Im Rahmen dieses Antrages muss eine plausible Alternativenprüfung durchgeführt werden und die Alternative mit dem wenigsten Konfliktpotenzial herausgefiltert werden. Auch Fragen zum bisher durch Fördergelder finanzierten Verkehrswegekonzept im unmittelbaren Umfeld der geplanten Maßnahme müssen in die Argumentation einfließen.

Dazu gehört insbesondere eine belastbare Begutachtung des vorhandenen Straßennetzes unter Berücksichtigung des zukünftig zu erwartenden Verkehrsaufkommens. Der Verweis auf die bisher vorgelegten Unterlagen und die Zustimmung des BMVBS 2006 reichen als verkehrliche Begründung insbesondere in diesem Fall nicht.

Ihr Schreiben vom 17.04.2013, in dem Sie weitere verkehrliche und städtebauliche Abwägungsargumente hinsichtlich der Realisierung der Anschlussstelle vorbringen, habe ich u.a. der zuständigen Straßenverkehrsbehörde meines Hauses zur Prüfung vorgelegt. Diese teilte mir daraufhin mit, dass bei den verkehrlichen Abwägungsargumenten aus Sicht der Stadt Neuss sich die Frage stellt, warum die genannten (vorläufigen) Verkehrsprognosezahlen für das Jahr 2030 fast ausschließlich kleiner ausfallen als die Zahlen aus der Straßenverkehrszählung von 2010. So werden z.B. für die B9 zw. A46 und K39 in der Prognose für 2030 mit 23.300 Kfz pro Werktag benannt, die Zahlen der Verkehrszählung von 2010 stehen dem mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von 24.202 Kfz / 24h gegenüber. Auch die Prognose 2030 für die L 380 (OD Norf) unterschreitet die DTV-Zahlen aus 2010 im südlichen Abschnitt mit 7.100 Kfz pro Werktag zu 8.068 Kfz / 24h, im nördlichen Abschnitt mit 8.300 Kfz pro Werktag zu 9.953 Kfz / 24h. Die B9 zwischen der AS Uedesheim und der Jagenbergstraße übertrifft mit 22.300 Kfz / Werktag den DTV von 2010 mit 10.660 Kfz / 24h deutlich. Diese (beispielhaften) Unstimmigkeiten sind aufzuklären.

In Ihrem Schreiben vom 17.04.2013 führen Sie u.a. weiter aus, dass die heutige Zufahrt über die Anschlussstellen A 57 Neuss-Norf , A 57 Dormagen und A 46 Neuss-Uedesheim in hohem Maße das nachgeordnete Straßennetz sowie die anliegenden Wohngebiete mit Lärm und Abgas belastet. Auch dies bedarf weiterer Ausführungen (Berechnungen) in einem neuen/ergänzenden Planfeststellungsverfahren.
Bei der Betrachtung sollte auch auf den geplanten durchgängigen sechsstreifigen Ausbau der A 57 eingegangen werden und inwieweit dieser Ausbau Entlastungen für das nachgeordnete Straßennetz schaffen könnte.

Sowohl die Straßenverkehrsbehörde meines Hauses als auch der Landesbetrieb Straßenbau NRW weisen auch ausdrücklich darauf hin, dass auch im Störfall sicherzustellen ist, dass für die Verkehrsteilnehmer der geplanten Anschlussstelle keine Gefährdung von dem Gaselager der Fa. GHC ausgeht. Diesbezüglich ist zu den unter Punkt 5.2 (Vorhabenseitige Maßnahmen - Technische Maßnahmen) der „Sachverständigen Einordnung" gemachten Ausführungen des TÜV Nord zur Sperrung des Straßenabschnitts im Ereignisfall – aus verkehrlicher Sicht Folgendes hinzuzufügen:

Es existieren bereits technische Möglichkeiten den Zulauf von Straßen ohne größere Vorwarnzeiten zu stoppen, wie es bei einer Tunnelsperranlage bei Tunnelbränden (z.B. A44 Tunnel Strümp) oder an Feuerwehrausfahrten auch heute schon praktiziert wird. Ähnliche Anlagen könnten hier bei einem Störfall die Zuläufe mittels Lichtzeichen / Schranken schließen und somit den weiteren Zulauf für diesen Bereich unmittelbar stoppen. Die Abläufe müssten natürlich weiterhin befahrbar bleiben, um eine Räumung des gesperrten Bereiches sicherzustellen. Auch müsste die eigentliche Sperrung wie im Gutachten genannt nach Möglichkeit ausreichend weit außerhalb des potentiellen Gefährdungsbereichs liegen.
Auch hierzu sind in einem neuen/ergänzenden Planfeststellungsverfahren ergänzende Ausführungen von Ihnen zu treffen. Weitere zur Risikobewertung zu betrachtende störfallspezifische Faktoren wie die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts, seine konkreten Auswirkungen bezogen auf die geplante Maßnahme etc. sollten ebenfalls, ggf. gutachterlich, im Antrag betrachtet werden.

Auch die Möglichkeit der Verlagerung des Gasbetriebes an einen anderen geeigneten Standort wurde bereits im o. g. Termin diskutiert. Von Seiten des Vertreters der Fa. RWE Power wurde die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, einem solchen Betrieb einen alternativen Standortvorschlag machen zu können. Hierzu sollten ebenfalls Ausführungen erfolgen.

Ich hoffe Ihnen hiermit nochmals verdeutlicht zu haben, in welche Richtung die von meinem Haus für erforderlich gehaltene Überarbeitung der Antragsunterlagen gehen muss. Erst auf Basis der umfassend aktualisierten und die besondere Problematik des Störfallbetriebes berücksichtigenden Unterlagen kann anschließend unter Beteiligung der Fachbehörden die Abwägungsentscheidung getroffen werden. Bestimmte „Abwägungsszenarien" können dabei im Vorfeld entgegen Ihrem Vorschlag wegen der insgesamt zu betrachtenden Umstände des Einzelfalls, für den im Übrigen auch keine Beispiele aus der Rechtsprechung bekannt sind, nicht festgelegt werden.

Ausdrücklich biete ich zur Beschleunigung der Angelegenheit ein Gespräch der am Projekt beteiligten Fachleute an.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Roland Schlapka)